

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

20. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Dezember 2001, 14:05 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Vorsitzender

Rolf Fischer (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Sylvia Eisenberg (CDU)

Jost de Jager (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Gero Storjohann (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Ursula Sassen (CDU)

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|---|--------------|
| 1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes (Kirchensteueränderungsgesetz - KiStÄndG) | 4 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1168 | |
| 2. Zukunft der Landeszentrale für Politische Bildung | 5 |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1263 | |
| 3. Erhalt der Abendschulen in Schleswig-Holstein | 6 |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1326 | |
| 4. Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen | 16 |
| 5. Neustrukturierung der Studienangebote für Architektur und Bauingenieurwesen | 17 |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1327 | |
| 6. Bericht der Landesregierung über die Zukunft der beiden Universitätskliniken in Kiel und Lübeck, Konsequenzen aus dem entsprechenden Gutachten der Unternehmensberatung Roland Berger und Handlungsoptionen der Landesregierung | 19 |
| 7. Stiftung Schloss Gottorf | 20 |
| 8. Umzug der Landesbibliothek | 21 |

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes
(Kirchensteueränderungsgesetz - KiStÄndG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1168

hierzu: Umdrucke 15/1477, 15/1558, 15/1603, 15/1604, 15/1624, 15/1629,
15/1642, 15/1699

Abg. Dr. Klug erklärt, er lehne den Gesetzentwurf ab, weil er bis zum Jahre 2006 zu Mindereinnahmen für das Land von rund 42 Millionen DM und zu zusätzlichen Steuerbelastungen für Bürgerinnen und Bürger führe.

Mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zukunft der Landeszentrale für Politische Bildung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1263

Abg. Eisenberg bittet das Bildungsministerium, die von ihm angeforderten Stellungnahmen dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Auf Vorschlag von Abg. Dr. Klug beschließt der Ausschuss, darüber hinaus eine eigene schriftliche Anhörung zum CDU-Antrag durchzuführen. Über den Kreis der Anzuhörenden wollen sich die bildungspolitischen Sprecher am Rande der kommenden Landtagstagung verständigen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Erhalt der Abendschulen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1326

hierzu: Umdrucke 15/1660, 15/1695 und 15/1723

St Dr. Stegner trägt die Haltung der Landesregierung zur Zukunft der Abendschulen vor (Umdruck 15/1723):

Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht zeigt die Möglichkeiten des nachträglichen Erwerbs allgemeinbildender Schulabschlüsse auf. Er schließt den Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse in den Bildungswegen der beruflichen Schulen ein. Ich stelle bei dieser Gelegenheit noch einmal fest, dass alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse in Schleswig-Holstein berufsbegleitend erworben werden können.

Die Dokumentation belegt sehr eindrücklich, wie weit die Durchlässigkeit der Bildungsgänge in unserem Lande entwickelt wurde. In jeder Form der beruflichen Schule kann heute ein höherer allgemeinbildender Abschluss nachträglich erworben werden: Gleichwertigkeit mit dem Hauptschulabschluss, dem qualifizierenden Hauptschulabschluss, dem Realschulabschluss, eine Berechtigung zum Studium an den Fachhochschulen, die Fachhochschulreife, und die allgemeine und auch fachgebundene Hochschulreife.

So wird zum Beispiel die Gleichwertigkeit mit dem in allen Ländern der Bundesrepublik anerkannten Realschulabschluss unter bestimmten Bedingungen auch an den Berufsschulen über den Berufsschulabschluss und eine mindestens zweijährige Ausbildung erreicht. Es ist also durchaus nicht so, dass der nachträgliche Erwerb eines höheren Bildungsabschlusses ausschließlich an den Vollzeitschulen der beruflichen Bildung erfolgen kann, sondern eben auch an den Schulen, die die duale Ausbildung begleiten.

Die Bedingungen für den nachträglichen Erwerb sind bewusst standard- und qualitätssichernd. In dem eben genannten Bildungsgang sind ein Gesamtnotenschnitt von 3,0 erforderlich und ausreichende Fremdsprachenkenntnisse entsprechend fünf Jahren Unterricht. Fühlen sich Schüler noch nicht fit, um die Anforderungen schon zu erfüllen, so können in den fremdsprachlichen Kursangeboten aller Volkshochschulen, es wird sich in der Regel um Englisch handeln, entsprechende Kenntnisse gefestigt werden.

Für die drei Standorte der Abendgymnasien haben wir eine Revision der Verordnung über die Gestaltung der Abendgymnasien erarbeitet, die in einem ersten Schritt durch den Landes-schulbeirat gebilligt wurde. Es macht Sinn nach dem, was ich gerade zum nachträglich erworbenen Realschulabschluss ausführte, diesen Abschluss oder die Gleichwertigkeit mit dem Realschulabschluss zur Aufnahmevoraussetzung an den Abendgymnasien zu machen.

Die Berufliche Schule in Heide wird ihr Angebot im Bereich der Schulart **Fachoberschule (FOS) Wirtschaft** durch ein Unterrichtsangebot am Abend ab August 2002 erweitern. Die Schuldauer beträgt in dieser Teilzeitform zwei Jahre. Dieser Bildungsgang endet mit der Fachhochschulreifeprüfung. Sie ermöglicht das Studium an allen Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus ermöglicht der Abschluss der FOS mit der Fachhochschulreife den Einstieg in die Oberstufe der **Berufsoberschule Wirtschaft**.

Auch diese Schulform, die mit der fachgebundenen Hochschulreife bzw. nach Prüfung in einer zweiten Fremdsprache mit der allgemeinen Hochschulreife endet, wird in Heide ab Sommer 2004 in Abendform angeboten. Den Aufnahmevoraussetzungen für den Besuch eines Abendgymnasiums - berufliche Ausbildung/Tätigkeit - werden die genannten beruflichen Schularten aufgrund ihrer beruflichen Schwerpunkte in den Unterrichtsinhalten in besonderer Weise gerecht.

- Die Durchführung der Bildungsangebote setzt eine Mindestzahl von 15 Teilnehmerinnen / Teilnehmer auf Dauer voraus.
- Um die erforderliche Teilnehmerzahl zu erreichen, werden die Bildungsgänge in Kooperation zwischen den beiden Dithmarscher Berufsschulen durchgeführt.
- Der Lehrkräftebedarf beträgt 0,7 Planstellen je Schuljahr. Bei einem gemeinsamen Angebot Wirtschaft/Technik werden 0,3 Planstellen je Jahrgang für die Differenzierung erforderlich.

Der Zugang zum Fachhochschul- bzw. Hochschulstudium ist auch über Externenprüfungen für Abschlüsse des berufsbildenden Systems möglich. Hierfür werden vorrangig die Volkshochschulen gebeten, in Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen Vorbereitungskurse in ihr Angebot mit aufzunehmen.

Über besondere Organisationsmöglichkeiten der Bildungsangebote an den Beruflichen Schule in Heide und Meldorf können Auskünfte direkt in den Schulen eingeholt werden.

In den Bericht sind auch die Möglichkeiten des Zugangs zu Hochschulen in Schleswig-Holstein für Personen - wie es so schön in der Verordnung heißt - aufgenommen worden, die kein Abitur oder keine Fachhochschulreife besitzen, also keine Hochschulzugangsberechtigung.

Auch auf diesem Feld sind die Möglichkeiten zugeschnitten auf unterschiedliche Bedürfnisse.

Jede Nachfrage zu befriedigen ist nicht immer leicht. Der Bildungsberatung kommt deshalb heute große Bedeutung zu. Sie ist gut ausgebaut. Beratung erfolgt regelmäßig in den Schulen vor den ersten Schulabschlüssen, in den beruflichen Schulen, durch die Berufsberatung der Arbeitsämter, in der Weiterbildungsberatung im Rahmen der Weiterbildungsverbände der Kreise, auch im Wege der Sozialberatung.

Bekannt gewordene Sorgen

Es gibt Sorgen bei den Schulen,

1. dass das reduzierte Angebot, insbesondere die Streichung der Vorkurse, den Erhalt der Abendgymnasien in Frage stellt
2. dass die Wiederholer der jetzt laufenden Vorkurse das verbriefte Recht auf Wiederholung einbüßen und die Schule verlassen müssen

Zu 1. Die neue Verordnung sieht

- die Streichung der Vorkurse vor
- schafft eine Kapazitätsbegrenzung auf den Umfang einer Jahrgangsklasse
- hebt die Möglichkeit, in jedem Halbjahr am Abendgymnasium zu beginnen, auf
- macht die Aufnahme vom Realschulabschluss bzw. seiner Gleichwertigkeit abhängig.

In der Regel ziemlich genau 50 % der Schüler haben bisher den Vorkurs nicht erfolgreich abgeschlossen. Dies betraf überwiegend Schüler ohne Realschulabschluss, aber nicht ausschließlich. Um Aufwand und Ertrag, d.h. Erreichen der Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife, besser in Einklang zu bringen, wird der Realschulabschluss zur Aufnahmevorausset-

zung gemacht. Der Bericht der Landesregierung weist die vielen Wege der beruflichen Schulen – als Vollzeitschule oder im Rahmen des dualen Ausbildungssystems – zum Realschulabschluss auf.

Der Zugang zu den Abendgymnasien zum 2. Schulhalbjahr war erheblich geringer als zum Schuljahresbeginn. Dennoch musste das gesamte Kursangebot mit Grund- und Leistungskursen vorgehalten werden. Am Kieler Abendgymnasium machten zum 1.2. dieses Jahres dann auch nur 4 Schüler ihr Abitur.

Es scheint zumutbar, die Aufnahme auf einmal im Jahr zu begrenzen und mit dem Ressourceneinsatz sparsamer umzugehen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass einige Schüler in den bisherigen Vorkursen trotz Realschulabschluss die Förderung in Deutsch und/oder Englisch, zuweilen auch Mathematik, benötigen.

Die neue Verordnung sieht deshalb vor, dass einstündiger zusätzlich zur Stundentafel erteilter Unterricht in diesen Fächern angeboten wird; zeigt es sich, dass für eines der Fächer kein Förderbedarf besteht, kann in einem anderen Fach die Stundenzahl verdoppelt werden.

Die Sorge, dass es ohne Vorkurse nicht geht, scheint mir nicht begründet unter den aufgezeigten Bedingungen.

Zu 2. Zurzeit befindet sich der Entwurf der neuen Verordnung in einer kleinen Anhörung, d.h. der betroffenen Abendgymnasien und der Verbände. Der Landesschulbeirat hat dem Entwurf zugestimmt.

Noch nicht Eingang gefunden hat eine Übergangsbestimmung für die potentiellen Wiederholer- diese erfolgt zusammen mit der Auswertung der Anhörung. Denjenigen, es handelt sich je Schule erfahrungsgemäß um 3-4 Schüler, die den Vorkurs nicht erfolgreich abschlossen, wird die Gelegenheit gegeben aufzusteigen in die Einführungszeit mit der Auflage in den zuvor genannten zusätzlichen Förderstunden die Anforderungen der Einführungszeit zu erbringen.

Inbesondere in der Erwachsenenbildung - hier auf dem zweiten Bildungsweg – drängt sich diese pragmatische Lösung auf.

Flensburger Modell

Das Flensburger Modell hat auf den ersten Blick einen gewissen Charme: Die Schülerinnen und Schüler können in größerem Umfang durch häusliche Arbeit ihr Zeitbudget besser gestalten.

Das in Vorschlag gebrachte Modell versucht überdies, ressourcensparend den auf das scheinbar Notwendigste reduzierten Unterricht zu beschreiben.

Das gesamte Paket bedarf sicherlich einer gründlicheren Prüfung, die bis zur heutigen Sitzung noch nicht möglich war.

Einige Bedenken und Hinweise sollen aber bereits jetzt vorgetragen werden.

- Das Modell trägt im Wesentlichen den Charakter des Fernunterrichts, der in der gegenwärtigen Fassung des Schulgesetzes nicht vorgesehen ist. Das Schulgesetz geht im § 31 davon aus, dass Unterricht von Lehrkräften erteilt wird. Eine Kombination von Unterricht und Fernstudium ist durchaus vorstellbar, hat aber eine Reihe von Konsequenzen.
- Die Reduzierung der vorgesehenen Stundentafel in den Abendrealschulen und den Abendgymnasien würde unserer Einschätzung nach zu Nichtschülerprüfungen führen, die allerdings durch den begleitenden Unterricht vorbereitet werden.

Dies ist besonders evident für die Abendgymnasien. Die Vereinbarung der Kultusminister der Länder für die Abendgymnasien geht von Mindestansätzen für den Unterricht in einzelnen Fächern und in der Gesamtzahl der Stunden für die einzelnen Jahrgänge aus. Auf Grund eines dermaßen stark reduzierten Unterrichts wären die Voraussetzungen für die Erteilung der Noten in den Kurshalbjahren nicht gegeben. Durch das Kreditsystem, in dem diese Noten bereits für das Abitur gewertet werden, entsteht hier eine unüberwindbare Hürde. Dies bedeutet, dass am Ende des abendgymnasialen Bildungsganges eine Nichtschülerprüfung stehen müsste.

Es ist nicht vorstellbar, dass ein Antrag auf Genehmigung dieses Schulversuchs bei der KMK Erfolg hätte, weil er so deutlich außerhalb der Rahmenvereinbarung steht.

Ein kleines Detail sei an dieser Stelle noch ergänzt. Fast alle Schüler der Abendgymnasien müssen noch den Nachweis für die 2. Fremdsprache erbringen. Dies geschieht durch Aufnahme einer neu zu erlernenden Fremdsprache mit Beginn der Einführungszeit. Dieser Unterricht ist in der Regel 5- bzw. 6-stündig. Jede pädagogische Erfahrung spricht dagegen, dass

sich die Schüler z.B. Französisch überwiegend im häuslichen Studium in dem Umfang aneignen können, dass sie den Anforderungen des Abendgymnasiums gewachsen sind.

Herr Greve vom Abendgymnasium Flensburg führt aus, die gerade veröffentlichten Ergebnisse der PISA-Studie zeigten den Handlungsbedarf auf, insbesondere Lernschwache durch entsprechende Bildungsangebote wie zum Beispiel die Abendrealschulen zu erreichen. Auch die von der Landesregierung mit der Revision der Verordnung für die Abendgymnasien verbundene Streichung der so genannten Vorkurse sei abzulehnen, solange ausreichende alternative Fördermöglichkeiten - zum Beispiel für Migranten - fehlten. Demgegenüber müsse die Reduktion auf einen Aufnahmetermin im Jahr unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes hingenommen werden, wenn dadurch eine ausreichende Größe der Kurse hergestellt werden könne.

Sodann stellt Herr Greve das von der Stadt Flensburg eingebrachte **Distanz- und Präsenzmodell für Flensburger Abendschulen** vor (Umdruck 15/1660), mit dem nicht nur Interessenten am zweiten Bildungsweg über die bisherigen Standorte von Abendschulen hinaus im ganzen Land, sondern auch Interessenten gewonnen werden sollten, denen der Besuch einer Abendschule aufgrund ihrer familiären Situation oder Arbeitszeiten bisher nicht möglich gewesen sei. Er weist darauf hin, dass die Kombination von Präsenzunterricht und Fernunterricht hinsichtlich der Bewertung der individuellen Schulleistung unproblematisch sei und nicht nur in Rostock und Stuttgart entsprechende Modelle praktiziert würden, sondern das nordrhein-westfälische Bildungsministerium ein landesweites Pilotprojekt zur Ausbildung von 140 Lehrkräften für Fernunterricht durchführe.

Auf eine Frage von Abg. Hinrichsen stellt St Dr. Stegner klar, dass der Antrag auf Durchführung eines entsprechenden Schulversuchs von der Kultusministerkonferenz nicht genehmigt würde, weil er die in der KMK-Rahmenvereinbarung festgeschriebenen Mindeststundenzahlen unterschreite und damit die gesetzten Qualitätsstandards nicht erfülle.

Abg. Dr. Klug problematisiert die Aufnahmekapazitäten der berufsbildenden Schulen, die in den nächsten Jahren einen Anstieg der Schülerzahlen um rund 20 % zu verkraften hätten und nun auch noch zusätzlich Abendschüler aufnehmen sollten, sowie den von der Landesregierung geplanten Wegfall der Vorkurse an den Abendgymnasien.

St Dr. Stegner teilt mit, nachdem die Verordnung zur Aufhebung der Abendrealschulen bereits erlassen worden sei, sei vorgesehen, die berufsbildenden Schulen um ungefähr fünf

Stellen zu verstärken. Die Aufnahme der Abendrealschulklientel im Bereich der berufsbildenden Schulen werde nicht nennenswert ins Gewicht fallen und von den berufsbildenden Schulen zu leisten sein. Als Ansprechstellen für die Betroffenen dienten in Flensburg die Städtische Handelslehranstalt, in Kiel die berufliche Schule am Ravensberg, in Lübeck die Hanseschule für Wirtschaft und Verwaltung, in Neumünster die Theodor-Litt-Schule, in Rendsburg die berufliche Schule Wirtschaft und Sozialwirtschaft sowie in allen Fragen das Bildungsministerium. Die Streichung der Vorkurse sei einer ökonomischen Ressourcenausnutzung geschuldet, weil - wie auch vom Landesrechnungshof dargelegt - nur ein Bruchteil der Kursteilnehmer den Besuch des Abendgymnasiums tatsächlich mit der Hochschulreife abschließen. Gleichzeitig ermögliche die neue Verordnung zusätzlichen Förderunterricht in den Hauptfächern.

Herr Greve macht darauf aufmerksam, dass sich die beruflichen Schulen in Flensburg nach eigener Aussage in den nächsten Jahren nicht in der Lage sähen, die Aufgaben der Abendschulen zu übernehmen. Dass das Flensburger Modell, das sich kostenneutral umsetzen lasse, bei den anderen Abendgymnasien im Lande nicht auf Akzeptanz stoße, liege vor allem in der Skepsis gegenüber dem Distanzunterricht begründet. Erfahrungen aus anderen Regionen, zum Beispiel Stuttgart und Salzburg, zeigten allerdings, dass sich viele Befürchtungen in der Praxis ausräumen ließen und das Modell funktioniere. In Stuttgart besuchten derzeit über 600 Schülerinnen und Schüler das Abendgymnasium.

Abg. de Jager möchte vom Bildungsministerium wissen, inwieweit das Konzept der Landesregierung mit den beruflichen Schulen an den bisherigen Abendschulstandorten besprochen und insbesondere die Frage erörtert worden sei, in welchem Umfang Unterricht in den Abendstunden angeboten werde. Das Flensburger Modell habe auch deshalb seinen besonderen Charme, weil es über die bisherige Klientel der Abendschulen hinausgehe und mit seinem Ansatz zum lebenslangen Lernen breite Bevölkerungskreise anspreche.

St Dr. Stegner macht darauf aufmerksam, dass bezüglich der Schließung des Abendgymnasiums in Heide mit den beruflichen Schulen gesprochen worden sei und bezüglich der Abendrealschulen die Alternative in erster Linie der Besuch von Tagesrealschulen sei, weil sich die Schülerinnen und Schüler zum überwiegenden Teil noch im schulpflichtigen Alter befänden. Außerdem dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass es im Süden und Westen des Landes keine Abendschule gebe und die dort bestehenden Wege zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen funktionierten.

Herr Greve hält es für überlegenswert, in der aus dem Jahre 1983 stammenden Verordnung für die Abendrealschulen die Zugangsvoraussetzungen für den Besuch der Abendrealschulen

zu ändern, um der veränderten sozialen Wirklichkeit Rechnung zu tragen und besondere Gruppen von jungen Menschen schulisch aufzufangen.

Abg. Weber möchte wissen, welche Erfahrungen es mit einem mit dem Flensburger Modell vergleichbaren Konzept gebe und ob ein solches Modell schon einmal evaluiert worden sei. Bezüglich der Abendgymnasien problematisiert er die vom Ministerium vorgesehene Kapazitätsbegrenzung auf den Umfang einer Jahrgangsklasse (Einzügigkeit); bezüglich der aufgehobenen Abendrealschulen fragt er nach konkreten, für die Betroffenen tatsächlich infrage kommenden Alternativen.

St Dr. Stegner teilt mit, von einer Evaluierung des Stuttgarter Modells sei ihm nichts bekannt; das in Mecklenburg-Vorpommern praktizierte Modell lehne man mit Blick auf die Qualitätsstandards ab. Die von Abg. Weber angesprochene Kapazitätsbegrenzung bei den Abendgymnasien halte man angesichts der gegenwärtigen Schülerzahlen für vertretbar; sollte die Bewerberzahl allerdings deutlich ansteigen, werde man eine Erweiterung der Aufnahmekapazitäten erwägen (Mehrzügigkeit). Das Schülerklientel, für das der Besuch einer Tagesrealschule tatsächlich nicht infrage komme, könne von den bestehenden konkreten Angeboten Gebrauch machen, wie dies in allen Teilen des Landes, auch an den Standorten funktioniere, die über keine Abendschulen verfügten. Zur individuellen Beratung stünden die genannten Ansprechstellen zur Verfügung.

Abg. Birk bittet das Bildungsministerium darum, alle betroffenen Stellen über die auch im Bericht Drucksache 15/1326 aufgezeigten Möglichkeiten zum Erwerb von Schulabschlüssen verständlich und umfassend zu informieren. Sie fragt nach der Situation der von der Schließung des Abendgymnasiums Heide betroffenen Schülerinnen und Schüler, der Haltung der Schulträger zur Schließung von Abendschulen, nach einer möglichen Lockerung der Zulassungsvoraussetzungen für den Besuch des Abendgymnasiums und insbesondere einer Übersicht abendlicher Angebote zum Erwerb des Realschul- oder Gymnasialabschlusses gerade für diejenigen Menschen, die tagsüber nicht ohne weiteres zur Schule gehen könnten, sondern dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssten.

St Dr. Stegner wiederholt seine Zusage, bei Steigerungen der Bewerberzahlen für das Abendgymnasium die Festlegung auf die Einzügigkeit zu überdenken. Einlassungen der Schulträger, die durch die Schließung von Abendschulen auch finanziell entlastet würden, müssten differenziert betrachtet werden. Die jüngsten Ergebnisse der PISA-Studie zum Vergleich von Schulleistungen dürften nicht dazu benutzt werden, für Gruppen von Schülerinnen und Schülern, die als schwer beschulbar gölten, bestimmte Schulformen gewissermaßen als „Reservat“ vorzuhalten. Vielmehr müsse es darum gehen, das öffentliche Schulwesen zu stärken.

Herr Greve plädiert dafür, Abendschulen mit einem Abendrealschulzweig mit gelockerten Eingangsvoraussetzungen zu führen (Aufnahme bereits ab dem 17. Lebensjahr und auch ohne Nachweis einer Berufstätigkeit). Zudem müssten nicht zuletzt angesichts der fortschreitenden Europäisierung die jeweiligen Lernbiografien und Arbeitszeiten der Schülerinnen und Schüler bei der Beschulung berücksichtigt werden.

Abg. Dr. Klug befürchtet, dass die vom Ministerium geplante erhebliche Absenkung der Aufnahmekapazität der Abendgymnasien vor dem Hintergrund der naturgemäß hohen Abbrecherquote infolge der Doppelbelastung aus Berufstätigkeit und Schule letztlich zwangsläufig dazu führen werde, dass die Abendgymnasien zu einem Auslaufmodell verurteilt würden. Außerdem gibt er zu überlegen, das Flensburger Konzept als Modellprojekt zu initiieren.

St Dr. Stegner äußert, dadurch, dass man zukünftig den Realschulabschluss zur Aufnahmevoraussetzung mache und in bestimmten Fällen zusätzlich Förderunterricht anbiete, erwarte man einen deutlichen Rückgang der Abbrecherquoten. Der Staatssekretär stellt abermals klar, dass man Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen für den Besuch des Abendgymnasiums erfüllten, nicht abweisen werde. Die Durchführung des Flensburger Modells als Schulversuch lehne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Er macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die im Bereich der Abendschulen eingesparten Stellen zum Aufbau von Ganztagsangeboten gebraucht würden.

Abg. Hinrichsen wirbt noch einmal für das Flensburger Modell, das mit Hilfe der neuen Medien den Erwerb des Schulabschlusses außerhalb der normalen Arbeitszeiten ermögliche, wie dies bei dem Erwerb eines Studienabschlusses schon jetzt möglich sei.

Herr Greve macht darauf aufmerksam, dass an der Abendrealschule Flensburg zurzeit kein Schüler unter 18 Jahre alt sei. Abschließend ermuntert auch er den Ausschuss noch einmal, sich dafür einzusetzen, das beschriebene Distanz-Präsenz-Konzept als zukunftsweisendes, innovatives Kooperationsmodell von Abendrealschule und Abendgymnasium zu erproben.

Abg. Eisenberg beantragt, die Landesregierung zu beauftragen, die Möglichkeiten für einen Schulversuch auf der Basis des Flensburger Modells zu prüfen.

Auch Abg. Birk bittet das Ministerium zu prüfen, ob und unter welchen Konditionen das Flensburger Modell realisiert werden könne. Sie wiederholt ihre Sorge, dass der Abbau von Abendschulangeboten insbesondere für junge Menschen ohne Realschulabschluss eine schwer zu schließende Lücke auf dem zweiten Bildungsweg reiße.

Abg. Dr. Höppner möchte vom Ministerium wissen, ob die Volkshochschulen in der Frage der angemessenen Vorbereitung auf Nichtschülerprüfungen hinsichtlich der Gestaltung und Organisation des Unterrichts frei seien und dementsprechend an jeder Volkshochschule die Anwendung von Distanz- und Präsenzmodellen im Hinblick auf eine angemessene Vorbereitung auf eine Nichtschülerprüfung möglich sei.

St Dr. Stegner weist auf den besonderen Charakter von Nichtschülerprüfungen hin, die man nicht mit den im Rahmen des Besuchs einer öffentlichen Schule erworbenen Schulabschlüssen vergleichen könne.

Einstimmig beauftragt der Ausschuss das Bildungsministerium zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Modellversuch zu dem in Rede stehenden Distanz- und Präsenzmodell beispielsweise analog des in Stuttgart praktizierten Modells durchgeführt werden kann. Den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1326, nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen

St Dr. Stegner äußert, die Landesregierung sei zuversichtlich, dass die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen kurz nach Verabschiedung des Haushalts durch den Landtag abgeschlossen würden, mit denen die den Hochschulen als Globalbudget zugewiesenen Mittel anstiegen, die Hochschulautonomie gestärkt und den Hochschulen für vier Jahre Planungssicherheit gegeben werde. Die Berichte über die Erfüllung der vergangenen Zielvereinbarungen würden dem Parlament im Zusammenhang mit dem Abschluss der neuen Zielvereinbarungen vorgelegt werden. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen werde es noch mehr darum gehen, die Profile der einzelnen Hochschulen zu schärfen, Schwerpunkte zu setzen und die standort-, hochschul- und fächerübergreifende Zusammenarbeit deutlich auszubauen, um die vorhandenen Ressourcen optimal auszunutzen (zum Beispiel Kooperation zwischen der Fachhochschule Heide und der Fachhochschule Flensburg). Wenn auch nicht alle Ausbauplanungen in dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan realisiert werden könnten, müsse keine Hochschule um ihre Existenz fürchten oder massive Eingriffe in die Strukturen hinnehmen. Bemerkenswert sei das Einwerben zusätzlicher Mittel, zum Beispiel für die Genomforschung oder die Medizintechnik.

Auf Fragen der Abgeordneten Weber und Dr. Klug zu den Grundlagen der Hochschulfinanzierung sowie den Bemessungskriterien und quantitativen Bestimmungsgrößen für die Budgethöhe teilt er mit, man prüfe derzeit ein in Rheinland-Pfalz angewandtes Modell. Selbstverständlich spiele bei der Zukunft von Studiengängen die Entwicklung der Studierendenzahl und die Wirtschaftlichkeit eine zentrale Rolle (zum Beispiel beim Fach Bauingenieurwesen), aber auch Strukturüberlegungen dürften nicht unberücksichtigt bleiben (zum Beispiel bei der Berufsschullehrerausbildung).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Neustrukturierung der Studienangebote für Architektur und Bauingenieurwesen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1327

hierzu: Umdruck 15/1703

St Dr. Stegner teilt mit, dass man am 30. November den Studiengang Bauingenieurwesen in Lübeck und am 3. Dezember 2001 den Studiengang Architektur an der Fachhochschule Kiel aufgehoben habe. Durch die Neustrukturierung werde der Standort Eckernförde gesichert und die Umwandlung Muthesius-Hochschule in eine kleine Kunsthochschule ermöglicht. Ein zu Beginn des nächsten Jahres vorliegendes Gesamtkonzept der Muthesius-Hochschule solle im Frühjahr in Workshops mit externen Fachleuten diskutiert und zur Grundlage des Antrages der Landesregierung beim Wissenschaftsrat im Laufe des nächsten Jahres gemacht werden.

Auf Fragen von Abg. Eisenberg erwidert er, eine Zusammenfassung der Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen wäre mit der Aufgabe eines Standortes verbunden gewesen. Über das Abschneiden von Eckernförde im Rahmen einer vergleichenden Untersuchung der Architekturstudiengänge werde der Ausschuss unterrichtet. Die Architekten- und Ingenieurkammer habe sich in der Frage der Neustrukturierung neutral eingelassen. Mit Blick auf die Entwicklung der Studierendenzahlen räumt er ein, vielleicht hätte man den Empfehlungen des Wissenschaftsrates schon vor zwei Jahren mutig folgen sollen, dass das Angebot eines Studiengangs Architektur an zwei Standorten in Schleswig-Holstein völlig ausreichend sei.

Abg. Weber legt Wert darauf, die bisher noch an der Fachhochschule Kiel tätigen Architekturprofessoren an der Erarbeitung des Konzepts der Muthesius-Hochschule zu beteiligen und hinsichtlich der Verlagerung von Stellen von der Fachhochschule Kiel behutsam vorzugehen und Flexibilisierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Abg. Dr. Klug möchte sichergestellt wissen, dass die in Eckernförde immatrikulierten Architekturstudentinnen und -studenten ihr Studium in den nächsten Jahren unter akzeptablen Bedingungen tatsächlich abschließen könnten.

St. Dr. Stegner weist darauf hin, dass man gerade eine Architekturprofessur in Eckernförde ausgeschrieben habe. Die in Rede stehende gemeinsame Studienordnung solle so zeitnah wie möglich zustande kommen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Zukunft der beiden Universitätskliniken in Kiel und Lübeck, Konsequenzen aus dem entsprechenden Gutachten der Unternehmensberatung Roland Berger und Handlungsoptionen der Landesregierung

Umdruck 15/1606

Abg. Eisenberg bittet darum, dem Ausschuss das Berger-Gutachten zur Verfügung zu stellen.

St Dr. Stegner teilt mit, dass die Landesregierung am 11. Dezember 2001 über die Fusion der beiden Uniklinika entscheiden und sodann den Entwurf eines entsprechenden Gesetzes dem Parlament zuleiten werde, das zum 1. Januar 2003 in Kraft treten solle und unter anderem folgende Hauptziele verfolge: schlagkräftiger Vorstand, unternehmerische Freiheit für das Klinikum Schleswig-Holstein, Lockerung von Beschaffungsvorschriften, Beschleunigung von Bauinvestitionen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Stiftung Schloss Gottorf

Umdruck 15/1695

Der Ausschuss mahnt zum wiederholten Mal die Vorlage des vom Stiftungsrat gemäß § 6 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes vor den Haushaltsberatungen abzugebenden Tätigkeitsberichts an.

Die Anregung von Abg. Birk, die Haushaltsmittel für die Stiftung bis zur Vorlage des Berichts zu sperren, lehnen die anderen Ausschussmitglieder ab.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Umzug der Landesbibliothek

Eine Frage von Abg. Schwarz beantwortet St Dr. Stegner dahin, die im Zusammenhang mit dem Umzug auftretenden finanziellen Schwierigkeiten werde man so lösen können, dass die Funktionsfähigkeit der Landesbibliothek nicht beeinträchtigt werde, deren Unterbringung im Satorispeicher im Übrigen eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Unterbringung darstelle.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hielmcrone

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer